

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Geschäftszeichen: 60.01.02.01.17all
Auskunft: Maarit Terhechte
Raum: 306
Telefon-Durchwahl: (02541) 939-1806
Telefon-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax: (02541) 939-7508
E-Mail: maarit.terhechte@coesfeld.de
De-Mail: post@coesfeld.de-mail.de
Internet: <https://www.coesfeld.de>

Datum: 29.06.2021

«F6» «F5»
«F7»

«F8» «F9»

Abstimmung der Eigentümer:innen Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich II „Nachverdichtung Adolf-Meyer-Straße“

Sehr geehrte Grundstückseigentümer:innen,

ein Zwischenstand des Bebauungsplanentwurfs vor der geplanten Offenlage ist dem zuständigen Ausschuss Planen Bauen am 17. Juni vorgelegt worden¹.

In der Vorlage sind hinsichtlich der Nachverdichtung selbst und aufgrund der Rückmeldung in der Eigentümerschaft folgende Optionen für die Bebauung in zweiter Reihe (Neubau, Bereich WA3 a-f) vorgeschlagen worden:

- Option A: Nachverdichtung wie vorgeschlagen
 - max. II Geschosse / 50° Satteldach / max. ca. 9,5 m Gebäudehöhe (inkl. Aufschüttung)
 - max. II Geschosse / begrüntes Flachdach / max. ca. 6,5 m Gebäudehöhe (inkl. Aufschüttung)
- Option B: „Nachverdichtung light“
 - max. I Geschoss / begrüntes Flachdach, max. ca. 3,5 m Gebäudehöhe
 - max. I Geschoss / flach geneigtes Dach, max. ca. 4 m Gebäudehöhe
- Option C: keine Nachverdichtung in zweiter Reihe
 - Für den rückwärtigen Gartenbereich werden keine Baufelder / Baugrenzen für Hauptgebäude festgesetzt, wie bisher sind lediglich Nebenanlagen wie beispielsweise Gartenhütten zugelassen.

In der Sitzung des Ausschusses selbst wurde ein aktuelles Abstimmungsergebnis der Eigentümerschaft vorgestellt, da selbst nach der Ergänzungsvorlage die Entscheidung einiger Eigentümer für eine Variante geändert wurde.

¹ Die Vorlage 173/2021 sowie die Ergänzungsvorlage können Sie im Bürgerinfoportal unter folgendem Link online einsehen. https://buergerinfo.coesfeld.de/vo0050.php?_kvonr=2004030894 (direkter Link)

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD

Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Nottuln eG IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

SIE ERREICHEN UNS...

Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Das abschließende Ergebnis, das der Politik vorgelegt wurde, war folgendes:

- Variante A: 1 bzw. 2
- Variante B: 6
- Variante C: 7 bzw. 6

Ein Eigentümer schwankte zwischen zwei Varianten und zwei gemeinsame Eigentümer eines Grundstücks sind für zwei Varianten.

Abstimmung

In der Sitzung des zuständigen Ausschusses wurde entschieden, dass nunmehr eine Umfrage in der Eigentümerschaft zwischen der Variante B (Nachverdichtung light) und C (keine Nachverdichtung) erfolgen soll. Die Variante A, wie Sie Ihnen im Einladungsschreiben vom 28.04.2021 zur Eigentümer:innenversammlung zugesandt wurde, steht nicht mehr zur Wahl.

- ➔ Nutzen Sie bitte für Ihre Entscheidung das beigefügte Formblatt und senden Sie dieses **bis einschließlich zum 05. August 2021** zu.

Bei mehreren Eigentümer:innen pro Grundstück gilt es eine gemeinsame Entscheidung zu finden.

Bei Fragen rufen Sie mich gerne an (-9391806) oder schreiben mir eine Mail (maarit.terhechte@coesfeld.de). Urlaubsbedingt bin ich vom 06.-23. Juli leider nicht persönlich für Sie erreichbar. Falls Sie genau in dieser Zeit Fragen haben sollten, können Sie sich an meinen Kollegen Holger Ludorf (-1308, holger.ludorf@coesfeld.de) wenden.

Der Politik wird das Abstimmungsergebnis in einer Ergänzungsvorlage voraussichtlich für die kommende Sitzung des Ausschusses am 01.09.2021 vorgelegt werden. Ich weise darauf hin, dass es auch möglich ist, dass sich der Ausschuss Planen Bauen in der Abwägung gegen die Eigentümerschaft entscheiden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Maarit Terhechte

Stadt Coesfeld

Fachbereich 60 Planung I Bauordnung I Verkehr

**Meinungsabfrage der Grundstückseigentümer:innen vor der geplanten
Offenlage des Bebauungsplans Nr. 17a Teilbereich II „Nachverdichtung Adolf-
Meyer-Straße“**

**Bitte geben Sie das ausgefüllte Formblatt bis einschließlich den 05.08.2021 bei
der Stadt Coesfeld ab.**

(gerne gescannt/Foto per Mail oder Original per Post).

Formblatt zur Entscheidung einer Variante

Frau / Herr

Adresse im Plangebiet.....

Die Abstimmung betrifft die rückwärtigen, bisher unbebauten Gartenbereiche der
Grundstücke Adolf-Meyer-Straße 6 bis 28 ungerade (Hinterliegergrundstück).

Ich bin mir darüber bewusst, dass ein Bebauungsplan und die in ihm enthaltenen
Festsetzungen in der Regel mehrere Jahrzehnte gelten. Über die Folgen habe ich mir
ausgiebig Gedanken gemacht. Vor diesem Hintergrund entscheide ich mich für folgende
Planvariante (*Mehrfachnennungen sind NICHT möglich*):

Planvariante B: Nachverdichtung „light“

Hauptgebäude sind im rückwärtigen Gartenbereich in folgenden Ausführungen möglich

- max. I / begrüntes Flachdach, max. ca. 3,5 m Gebäudehöhe bzw.
- max. I / flach geneigtes Dach, max. ca. 4 m Gebäudehöhe

Planvariante C: keine Nachverdichtung

Für den rückwärtigen Gartenbereich werden keine Baufelder / Baugrenzen für
Hauptgebäude festgesetzt. Wie bisher sind nur Nebenanlagen wie beispielsweise
Gartenhütten zugelassen.

Unterschrift/en:

Coesfeld, ____ . ____ . 2021

**Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Maarit Terhechte, FB 60, Planung, Bauordnung
und Verkehr, Tel. 02541 / 939 1806, Mail: maarit.terhechte@coesfeld.de.**

(Achtung: Urlaubsbedingt wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 06.-23. Juli bei Rückfragen
an Holger Ludorf -1308, holger.ludorf@coesfeld.de)

Platz für Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....